

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der International Hospitality Institute GmbH für den Hotelaufnahmevertrag**

## **§1 Allgemeines**

Der Vertragspartner des Hotels wird nachfolgend Gast genannt, die International Hospitality Institute GmbH wird Hotel genannt.

## **§2 Geltungsbereich**

**2.1** Die Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle weitere in diesem Zusammenhang für den Gast erbrachten Bewirtungs- und Komplementärleistungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ steht als Synonym die Begriffe Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel- und Hotelzimmervertrag sowie Angebotsbestätigung.

**2.2** Ohne eine vorherige Zustimmung des Hotels in Schriftform ist die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken untersagt, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB nicht in Kraft tritt, soweit der Gast nicht Verbraucher ist.

**2.3** Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur dann Anwendung, wenn dies vorher vertraglich vereinbart wurde.

## **§3 Vertragsabschluss, -partner, Verjährung**

**3.1** Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Gastes durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

**3.2** Abgesehen von Schadensersatzansprüchen oder sonstigen Ansprüchen, die auf der groben Fahrlässigkeit des Hotels beruhen, verjähren grundsätzlich alle Ansprüche gegen das Hotel in 1 Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

## **§4 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

**4.1** Das Hotel ist verpflichtet, die der Buchung des Gasts entsprechenden Zimmer bereitzuhalten und die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen.

**4.2** Der Gast ist verpflichtet, für die Zimmerüberlassung und alle weiteren von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden, unabhängig davon, ob sie vom Gast direkt oder über das Hotel beauftragt wurden.

**4.3** Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben wie die Kurtaxe, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand werden die Preise auch nach Vertragsschluss entsprechend angepasst, sofern der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

**4.4** Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Gast gewünschten nachträglichen Verringerung des gebuchten Leistungsumfangs, der Anzahl der gebuchten Zimmer oder der Aufenthaltsdauer des Gastes davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.

**4.5** Wurde keine andere Regelung schriftlich vereinbart, sind Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum spätestens beim Check-Out zu bezahlen. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger

Forderungen jederzeit vom Gast verlangen. Bei Zahlungsverzug des Gastes gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

**4.6** Das Hotel ist bei Vertragsabschluss berechtigt, vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, beispielsweise in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Gastes gelten die gesetzlichen Regelungen.

**4.7** Bei Gruppenbuchungen bzw. Buchungen von mehr als vier Zimmern wird grundsätzlich eine Anzahlung von 20 Prozent des Leistungsumfanges eingefordert. Diese Anzahlung ist innerhalb von vier Wochen nach der Buchung zu leisten.

**4.8** Bei einem Zahlungsrückstand des Gastes, der Erweiterung des Vertragsumfanges oder in anderen begründeten Fällen ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss und bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 4.6 einzufordern oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

**4.9** Eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 4.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag kann das Hotel auch zu Beginn und während des Aufenthaltes des Gastes verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 4.6 und/oder Ziffer 4.7 geleistet wurde.

**4.10** Eigene Forderungen kann der Gast nur mit denen des Hotels verrechnen, wenn sie unstreitig oder rechtskräftig sind.

## **§5 Rücktritt des Gastes (Abbestellung, Stornierung) und Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels**

**5.1** Nur wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt, ist ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag möglich.

**5.2** Wird dem Gast von Seiten des Hotels ein Rücktrittsrecht gewährt, gelten für Individualbuchungen von bis zu vier Zimmern folgende Bedingungen:

**5.2.1** Tritt der Gast mehr als 14 Tage vor der vereinbarten Ankunft vom Vertrag zurück, entstehen ihm keine Kosten.

**5.2.2** Tritt der Gast weniger als 15 Tage vor der vereinbarten Ankunft zurück, werden ihm bis zu 80 Prozent der vereinbarten Leistung in Rechnung gestellt.

**5.3** Wird dem Gast im Falle von Gruppenbuchungen ab fünf Zimmern ein Rücktrittsrecht gewährt, wird bei dessen Inanspruchnahme die Anzahlung, sofern vom Gast nach 4.7 bereits geleistet, einbehalten. Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

**5.3.1** Erfolgt der Rücktritt mehr als 4 Wochen vor der geplanten Anreise, entstehen dem Gast keine weiteren Kosten.

**5.3.2** Bei einem Rücktritt des Gastes vom Vertrag, der nicht mehr als vier Wochen vor der geplanten Anreise erfolgt, werden dem Gast bis zu 80 Prozent des gebuchten Leistungsumfanges in Rechnung gestellt. Ist zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits eine Anzahlung nach 4.7 erfolgt, wird die Anzahlung mit dem verlangten Prozentsatz verrechnet.

## **§6 Rücktritt des Hotels**

**6.1** Wird eine gemäß Ziffer 4.6 und/oder Ziffer 4.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

**6.2** Zu einem außerordentlichen Rücktritt ist das Hotel aus sachlich gerechtfertigtem Grund berechtigt, insbesondere

- falls aus Gründen Höherer Gewalt oder durch andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages von Seiten des Hotels unmöglich ist;
- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Gastes, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 2.2 vorliegt.

**6.3** Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

### **§7 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe**

**7.1** Solange dieser nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart wurde, kann der Gast keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer erheben.

**7.2** Gebuchte Zimmer werden dem Gast ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf eine frühere Bereitstellung hat der Gast nicht.

**7.3** Bei einer Anreise nach 20 Uhr können dem Gast bis zu 15 Prozent des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung gestellt werden.

**7.4** Am vereinbarten Abreisetag hat der Gast die gebuchten Zimmer um 11:00 Uhr dem Hotel geräumt zur Verfügung zu stellen. Im Falle einer vertragsüberschreitenden Nutzung bis 18:00 Uhr stellt das Hotel dem Gast 50 Prozent und nach 18:00 Uhr 90 Prozent des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

**7.5** Das Hotel behält sich das Recht vor, dem Gast eine Rechnung über eine außerordentliche Reinigung in Rechnung zu stellen. Dies liegt im Ermessen der Hotelleitung.

### **§8 Haftung des Hotels**

**8.1** Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Es haftet außerdem für sonstige Schäden, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf eine vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels zurückzuführen sind. Eine Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen steht der des Hotels gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 8 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

**8.2** Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**8.3** Soweit dem Gast ein Stellplatz dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 8.1, Sätze 1 bis 4.

## **§9 Gutscheine**

Von dem Hotel ausgegebene Gutscheine können lediglich für hoteleigene Leistungen eingelöst werden. Restguthaben, die bei Zahlungen mit dem Gutschein entstehen, bleiben bestehen und können für weitere Zahlungen in dem Hotel genutzt werden. Der Gutschein ist ab dem Ausstellungsdatum für drei Jahre gültig. Gutscheine können nicht zurückgegeben, weiterverkauft oder gegen Bargeld eingelöst werden. Gutscheine eignen sich nicht für Zahlungen, die Online getätigt werden. Der Besteller des Gutscheins ist für die Angabe der korrekten Daten verantwortlich, an welche der Gutschein versendet werden soll. Im Falle von Preisänderungen wird die Differenz bei Einlösung des Gutscheines in Rechnung gestellt.

## **§10 Mitbringen von Haustieren**

Das Mitbringen eines Haustieres ist untersagt.

## **§11 Nichtraucherbereiche im Hotel**

In dem gesamten Gebäude des Hotels ist das Rauchen untersagt. Für den Fall einer Zuwiderhandlung hat das Hotel das Recht, vom Gast als Schadenersatz für die gesondert aufzuwendenden Reinigungskosten einschließlich eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Zimmers oder anderer Räumlichkeiten einen Betrag in Höhe von 100 Euro zu verlangen. Dieser Schadenersatzbetrag ist höher anzusetzen, wenn das Hotel einen höheren Schaden nachweist.

## **§12 Schlussbestimmungen**

**12.1** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) dienen als Grundlage jeglicher Vertragsabschlüsse mit dem Leistungsanbieter International Hospitality Institute GmbH. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

**12.2** Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

**12.3** Erfüllung- und Zahlungsort ist die International Hospitality Institute GmbH, Marktstraße 17 in 38855 Wernigerode. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist Stendal. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des §38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Stendal.

**12.4** Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

**12.5** Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.